



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 18. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/848	
2.	Verschiedenes	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/848](#)

Anzuhörende	Umdruck
Europa-Universität Flensburg - Präsidium <i>Dr. Werner Reinhart, Präsident</i>	19/1433
Muthesius Kunsthochschule - Präsidium <i>Dr. Almut Linde</i>	19/1435
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Lehramtsreferat des AStA <i>Kaj Rood</i>	
Europa-Universität Flensburg - AStA <i>Katja Claussen, 1. Vorsitzende</i>	19/1492
Europa-Universität Flensburg - Fachschaft Lehramtsstudium <i>Hendrik Schwind-Hansen</i>	
Philologenverband <i>Walter Tetzloff</i>	
GEW <i>Christiane Petersen</i>	19/1450
Interessenvertretung der Lehrkräfte (IVL) <i>Grete Rhenius, Vorsitzende</i>	19/1427
Verband Bildung und Erziehung (VBE) <i>Rüdiger Gummert, Vorsitzender</i>	19/1493
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (VLBS) <i>Jan Oliver Schmidt</i>	19/1505
Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe <i>Renate Holfter, stellv. Vorsitzende</i>	19/1491
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG) <i>Dieter Zielinski, Vorsitzender</i>	19/1399
LEB Gymnasien <i>Thomas Wulff, Vorsitzender</i>	19/1442
LEB der Gemeinschaftsschulen <i>Thorsten Muschinski, Vorsitzender</i>	19/1457
LEB der Grundschulen und Förderzentren <i>Alexandra Grothusen</i>	19/1400

Landesschülervertretung der Gymnasien <i>Christin Godt, Landesschülersprecherin</i>	19/1432
Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen <i>Jordanne Bichat</i>	19/1477

Präsident Dr. Reinhart trägt die Stellungnahme der **Europa-Universität Flensburg** vor, [Umdruck 19/1433](#). Die EUF befürworte die Gesetzesänderung. Man sei dankbar dafür, dass das Gesetz die Entwicklungen der letzten Jahre weiter ermögliche. Positiv sei, dass das Gesetz neue Kombinationsmöglichkeiten eröffne. Insgesamt behindere das Gesetz die Entwicklung der EUF nicht, befördere allerdings den Ausbau nur in kleineren Teilen. Hätte die Flensburger Universität selbst ein Gesetz schreiben können, wäre das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht identisch.

Frau Dr. Linde trägt die Stellungnahme der **Muthesius Kunsthochschule** vor, [Umdruck 19/1435](#). Eine Öffnung des Lehramts für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss (Quereinstieg, § 8 Absatz 2 des Gesetzentwurfs) sollte aus Gründen der Qualität nicht zugelassen werden.

Frau Claussen trägt die Stellungnahme des **AStA** der **Europa-Universität Flensburg** vor, [Umdruck 19/1492](#).

Herr Schwind-Hansen, **Europa-Universität Flensburg, Fachschaft Lehramtsstudium**, wendet sich dem sogenannten gemischten Master zu (Kombination von einem Fach auf SEK-I-Niveau und einem Fach auf SEK-II-Niveau). Der von der Vorgängerregierung als Übergangs- und Notlösung angelegte gemischte Master mache nur Sinn in Verbindung mit dem Weiterbildungsmaster an der CAU. Wenn diese Kooperation mit der CAU fehle, handele es sich bei dem gemischten Master um ein von Anfang an gescheitertes Projekt. Wenn Studierende mit dem gemischten Master ihren Vorbereitungsdienst nicht an einer der wenigen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, sondern an zwei unterschiedlichen Schulen im Lande absolvieren müssten, bedeute das einen Mehraufwand und mache das Modell wenig attraktiv. Auch die Berufsaussichten seien für Absolventinnen und Absolventen des gemischten Masters schlechter.

Daher sei es nicht hinzunehmen, dass der gemischte Master zum Regelfall werden solle (§ 15 Absatz 2). Die Flensburger Studierenden forderten den weiteren Ausbau der SEK-II-Fächer und eine Verstärkung der Kooperation zwischen den Universitäten Flensburg und Kiel. Im Koalitionsvertrag heiÙe es:

„Zusammen mit den Dozierenden und Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg, dem IQSH und dem beteiligten Ministerium wird die Möglichkeit von Sekundarstufe-II-Zusatzqualifikationen für Absolventinnen und Absolventen der Europa-Universität Flensburg geprüft.“

Während sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Option einsetzten, habe das Ministerium diese Kooperation in einem Antwortschreiben verworfen, die von zwei Jahrgängen praktiziert werde. Eine parallele Einschreibung an zwei Universitäten sei in anderen Bundesländern möglich.

Herr Rood, **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Lehramtsreferat des AStA**, warnt davor, dass die Aufteilung der Studiengänge zu einer Abspeckung in bestimmten Bereichen führe. Pädagogik, Didaktik und Fachwissenschaft müssten zusammenspielen und in jeder Studienordnung angemessen vertreten sein. Es dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass Studierende, die den gymnasialen Studiengang wählten, eine weniger intensive pädagogische Ausbildung benötigten. Ziel sollte sein, im Sinne eines weiten Inklusions- und Heterogenitätsbegriffs sensibilisiert und auf eine Ausbildung vorbereitet zu werden, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht werde. Das sollten Politik und Universitäten im Hinterkopf behalten, denn an jeder Schulform nehme die Heterogenität zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf lasse Lücken offen und benachteilige Studierende aus Flensburg. Es bestehe die Gefahr, dass Studierende der Europa-Universität Flensburg für Schulen mit gymnasialer Oberstufe weniger attraktiv seien als in Kiel ausgebildete Lehrkräfte, weil Studierende in Kiel beide Fächer auf SEK-II-Niveau studierten. Die Studierendenschaft der CAU wolle in diesem Punkt ihre Solidarität mit den Flensburger Studierenden aussprechen und appelliere, dass es keine besser- beziehungsweise schlechterstellung einer Universität gebe. Man wünsche sich eine ausgeprägte Kooperation beider Universitäten. Es sollten eine gerechte, zielführende Ausbildung für alle Studierenden ermöglicht werden und beide Universitäten ein attraktiver Studienort bleiben.

Abg. Dr. Dunckel vertritt die Auffassung, dass die Trennung der Laufbahnen Gemeinschaftsschullehramt und Gymnasiallehramt zu einer Schwächung der Flensburger Universität führe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt Herr Dr. Reinhart aus, die EUF, deren Studiengänge selbstverständlich akkreditiert seien, strebe innerhalb der nächsten sechs Jahre die Mitgliedschaft in der DFG an. Hinsichtlich der Indikatoren Publikationshäufigkeit, Publikationsort, Publikationsqualität, Drittmittelaufkommen brauche sich die EUF nicht zu verstecken; die Universitäten Flensburg und Kiel ergänzten sich in sinnvoller Weise. An der auf Internationalisierung ausgerichteten Flensburger Universität spiele Europakunde in allen Lehramtsfächern eine tragende Rolle, die zu interkulturellen Perspektiven einlade und zu Auslandsaufenthalten ermutige. Dieses besondere Profil hänge mit der Erziehung zu zivilgesellschaftlichem Engagement zusammen und begreife Europaangelegenheiten als Bildungsauftrag.

Es gebe eine intensive Kooperation zwischen der Europa-Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er sei zuversichtlich, dass beide Universitäten einen gemeinsamen Antrag auf Förderung nach dem Bundesprogramm Qualitätsoffensive Lehrerbildung stellten. Die neue Professur für digitales Lernen in der Schule solle an beiden Universitätsstandorten lehren.

Wenngleich der vorliegende Gesetzentwurf nicht das Gesetz sei, das man sich gewünscht habe, sei Hochschulfrieden ein hohes Gut. Vor dem Hintergrund, dass es zum Sekundarschullehramt unterschiedliche Auffassungen gebe und es in anderen Bundesländern andere Lehrämter gebe, werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mehr Ordnung geschaffen. Das Lehramt an Gymnasien (zwei SEK-II-Fächer) werde nicht nur in Kiel, sondern auch in Flensburg studiert. Es sei nicht einzusehen, dass Fächer wie Philosophie und Geographie, die in Flensburg sehr europakundlich ausgerichtet seien, in Flensburg nicht auf SEK-II-Niveau studiert werden könnten. Das Gesetz atme implizit den Geist unterschiedlicher Wertigkeit zwischen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Gemeinschaftsschulen, und das sei nicht angebracht. Unter Pädagogen bestehe Dissens darüber, ob ein 14-Jähriger an der Gemeinschaftsschule eine andere Pädagogik brauche als am Gymnasium. Kein Dissens bestehe darüber, dass die Wirklichkeit auch an Gymnasien sehr heterogen sei und Inklusion eine immer größere Rolle spiele (Essstörungen, soziale Störungen, soziale und kulturelle Unterschiede).

Die Flensburger Universität fordere den Aspekt der Internationalisierung ein und erhoffe sich mehr Hilfen für die Lehrkräfte. Die Debatten über Schulsysteme hätten nicht zu einer Verbesserung geführt; entscheidend für den Bildungserfolg seien die Kompetenz und Hilfestellung der Lehrenden. Die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen funktioniere in der Praxis nicht immer problemlos und müsse dann auf Präsidiumsebene durchgesetzt werden.

Frau Claussen äußert, die Form der Pädagogik sei an den Universitäten Kiel und Flensburg unterschiedlich. In Flensburg müssten mehr Lehrkräfte ausgebildet werden, um den Bedarf decken zu können. Entscheidend sei, dass die Studierenden tatsächlich die Wahl hätten, ein Fach auf SEK-I- oder SEK-II-Niveau zu studieren, was in Flensburg leider nicht in allen Fächern möglich sei. Wenn man das zweite Fach an der EUF nicht auf SEK-II-Niveau studieren könne, müsse man das parallel an der CAU studieren können, wie in Flensburg ja auch das grenzübergreifende Studium mit Dänemark funktioniere. Sie wiederholt ihren Appell, die SEK-II-Fächer an der EUF auszubauen, was gerade in den Gesellschaftswissenschaften (Geografie) möglich sei.

Auch Herr Schwind-Hansen thematisiert noch einmal, dass in Flensburg nur bestimmte Fächer auf SEK-II-Niveau studiert werden könnten, gerade die nachgefragten Naturwissenschaften nicht dazu gehörten und gewisse Fächerkombinationen nicht zulässig seien, sodass Studierende oft auf den gemischten Master zurückgreifen müssten. Die Studierenden in Flensburg würden fachlich fundiert und zielgenau auf den Lehrerberuf hin ausgebildet. Für die Motivation der Lehramtsstudierenden sei es förderlicher, wenn ihnen tatsächlich alle Perspektiven offenstünden und die Auswahl an SEK-II-Fächern nicht begrenzt wäre. Dass die Anmeldezahlen beim Weiterbildungsmaster gering ausgefallen seien, hänge damit zusammen, dass angekündigte Informationsveranstaltungen nicht stattgefunden hätten und Informationen kaum beziehungsweise erst sehr spät geflossen seien. Ihm sei nicht bekannt, dass Studierende in Flensburg „Angst“ vor fachlichen Anforderungen in Kiel hätten beziehungsweise Studierende in Kiel vor pädagogischen Anforderungen in Flensburg.

Herr Tetzloff trägt die Stellungnahme des **Philologenverbands** vor. Der Philologenverband begrüße die klare begriffliche Trennung zwischen Lehrkräften an Gymnasien und Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen und die Rückkehr zu einer schulartbezogenen Ausbildung (Bildungsinhalte, fachliche Ansprüche, gefordertes Abstraktionsniveau). Das Sekundarschullehramt sei in anderen Bundesländern nicht als gleichwertig anerkannt worden.

Darüber hinaus trete der Philologenverband dafür ein, Gymnasiallehrkräfte nur in Kiel auszubilden und Grund- und Gemeinschaftsschullehrkräfte nur in Flensburg. An Gymnasien sollten nur Lehrkräfte unterrichten, die in beiden Fächern über eine Lehrbefähigung auf SEK-II-Niveau verfügten. Von Hochschulen, Gymnasien und Betroffenen höre man, dass Lehramtsstudierende von Kiel nach Flensburg mit dem Argument wechselten, dass das Studium in Flensburg in bestimmten Fächern leichter sei.

Frau Petersen trägt die Stellungnahme der **GEW** vor, [Umdruck 19/1450](#).

Frau Rhenius trägt die Stellungnahme der **IVL** vor, [Umdruck 19/1427](#).

Herr Gummert trägt die Stellungnahme des **VBE** vor, [Umdruck 19/1493](#).

Herr Schmidt trägt die Stellungnahme des **VLBS** vor, [Umdruck 19/1505](#).

Frau Holfter trägt die Stellungnahme der **Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe** vor, [Umdruck 19/1491](#).

Herr Zielinski trägt die Stellungnahme der **GGG** vor, [Umdruck 19/1399](#).

Auf Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Herr Schmidt, in erster Linie gehe es darum, genügend Berufsschullehrer grundständig auszubilden; das sogenannte Satellitenmodell könne kurzfristig helfen, Engpässe zu lindern. Während die grundständig ausgebildeten Studienräte an den berufsbildenden Schulen nach A 13 (oder 14) besoldet würden, würden Fachlehrer (zum Beispiel Meister) wie Grundschullehrkräfte besoldet.

Herr Tetzloff äußert, es sei sinnvoll, dass sich die Ausbildung der Lehrkräfte am zweigliedrigem Schulsystem orientiere. Der Wechsel von Lehrkräften zwischen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Gymnasium und umgekehrt sei Realität. Lehrkräfte an Gymnasien sollten in beiden Fächern die Lehrbefähigung auf SEK-II-Niveau haben; die Frage, an welcher Hochschule sie ausgebildet worden seien, sei sekundär.

Frau Petersen legt dar, die Frage der Ausbildung von angehenden Gemeinschaftsschullehrkräften in der zweiten Phase (Ausbildung am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe, Zahl der SEK-II-Fächer) sei eine Frage der Umsetzung und nicht des Gesetzes. Dass die Referendarausbildung für Gemeinschaftsschullehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte getrennt stattfindet, erschwere die Situation für Gemeinschaftsschullehrkräfte mit einem SEK-I-Fach und einem SEK-II-Fach. Der Einsatz von Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen und Gemeinschaftsschullehrkräften an Gymnasien könne mindestens im Bewusstsein zu Verwirrung führen. Die im Gesetz angelegten Unterschiede (zum Beispiel auch bei der Besoldung) betonierten die Trennung zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium und behinderten deren Zusammenarbeit und Austausch.

Herr Wulff trägt die Stellungnahme des **LEB Gymnasien** vor, [Umdruck 19/1442](#).

Herr Muschinski trägt die Stellungnahme des **LEB der Gemeinschaftsschulen** vor, [Umdruck 19/1457](#).

Frau Grothusen trägt die Stellungnahme des **LEB der Grundschulen und Förderzentren** vor, [Umdruck 19/1400](#).

Frau Godt trägt die Stellungnahme der **Landesschülervertretung der Gymnasien** vor, [Umdruck 19/1432](#).

Frau Bichat trägt die Stellungnahme der **Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen** vor, [Umdruck 19/1477](#).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Godt, wo die Lehrkräfte studiert hätten, spiele für die Schülerinnen und Schüler keine Rolle. Die Vermittlung von MINT-Fächern sei schwierig; der Direkteinstieg könnte eine Übergangslösung sein.

Frau Bichat geht davon aus, dass sich ein SEK-I-Gemeinschaftsschullehrer in erster Linie auf den Unterricht in der Orientierungs- und Mittelstufe konzentriere und nicht aufs Abitur gucke.

Herr Muschinski legt Wert darauf, dass die Lehrkräfte aller Schularten eine angemessene pädagogische Ausbildung erhielten.

2. Verschiedenes

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, vom 8. bis 14. September 2019 eine Informationsreise nach Kanada durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer